

Bildung sucht Dialog!

Dieser
fünfte
Band
der
PH NÖ
sammelt
und
präsentiert
Facetten
zum
Verhältnis
von
Lernen
und
Raum.
Denn

- Lernen braucht Raum!
- Raum macht Lernen!

Er
will
alle
Lehrer/innen
und
an
Bildung
interessierten
Bürger/innen
einladen
zu
Kontakt,
Gespräch
und
Zusammenarbeit.

ISBN 978-3-9519897-5-4



Pädagogik *für* Nieder-
österreich — **Band 5**

Erwin Rauscher (Hg.) Lernen und Raum

Erwin Rauscher (Hg.)

Lernen und Raum

Gebaute Pädagogik
und pädagogische Baustellen

Pädagogik
für
Niederösterreich
Band 5



Erwin Rauscher (Hg.)

Lernen und Raum

Gebaute Pädagogik
und pädagogische Baustellen

Pädagogik
für
Niederösterreich

Band 5



IMPRESSUM

Eigentümer und Medieninhaber:
Pädagogische Hochschule Niederösterreich
Mühlgasse 67, A 2500 Baden

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Austria – Dezember 2012
Redaktion: Erwin Rauscher
Lektorat: Günter Glantschnig
Text, Gestaltung und Layout: Erwin Rauscher
Druck: Paul Gerin GmbH & Co KG, 2120 Wolkersdorf, Wienerfeldstraße 9

ISBN 978-3-9519897-5-4

Karin Wolf

(Lern-)Raum in der Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen in NÖ

Wirklichkeit und Wunsch

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern an Schulen am Nachmittag beinhalten Verbesserungspotenzial: Unterschiede zwischen den Bestimmungen für Horte und Schulen als Standorte der Betreuung schaffen unterschiedliche Ausgangslagen und ermöglichen zumindest fragwürdige Situationen in der schulischen Nachmittagsbetreuung. Der Beitrag stellt das Ergebnis einer Befragung von im Dienst stehenden Nachmittagsbetreuerinnen/-betreuern über die räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen für Nachmittagsbetreuer/innen in NÖ dar. In drei Punkten werden am Ende die sich ergebenden Forderungen zusammengefasst.

1 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung in NÖ

- ❖ Mehrere Bereiche der Kinderbetreuung sind im Kinderbetreuungsgesetz seit 1996 gesetzlich geregelt.
- ❖ Kindergärten und Horte: Sie werden von den Gemeinden betrieben, an etwa 220 Standorten werden 9000 Kinder im Pflichtschulalter betreut.
- ❖ Tagesbetreuungseinrichtungen: An 130 bis 140 Standorten werden etwa 3000 Kinder besonders vor dem Eintritt in den Kindergarten betreut.
- ❖ Tagesmütter: 800 bis 900 Tagesmütter betreuen mehr als 3000 Kinder.

„Schulische Nachmittagsbetreuung“ und „Freizeitbetreuung an Schulen“ kommen im Kinderbetreuungsgesetz nicht vor. Dazu finden sich einige Richtlinien im NÖ Pflichtschulgesetz unter der Überschrift der „Ganztägigen Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung)“.¹ Hier werden Schulerhalter bzw. das Land als Verantwortliche für die Beistellung der erforderlichen Lehrer/innen genannt. In weiteren Abschnitten finden sich kurze Anmerkungen zur Einhebung von Beiträgen für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen sowie zur Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrags.

§ 11b legt dann fest, dass ab 15 für die Tagesbetreuung angemeldete Schüler/innen pro Schule „unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale

Betreuungsangebote" eine Tagesbetreuung zu führen ist. Hier werden als Möglichkeiten getrennte oder verschränkte Abfolge (=Ganztagschule) genannt. Bei der getrennten Abfolge kann die Tagesbetreuung auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden, in der verschränkten Abfolge müssen alle Schüler/innen zum Besuch der Tagesbetreuung angemeldet sein. Als Obergrenze für die Gruppengröße werden 25 Kinder genannt oder – falls diese niedriger ist – die Klassenobergrenze. „Mitwirkung der Schuldirektion wie der Schulaufsicht (an der Planung und Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung) fällt unter deren Dienstpflicht!“²

2 Kritische Anmerkungen dazu

Für die an 143 Standorten in 176 Gruppen durchgeführte Freizeitbetreuung in Pflichtschulen gibt es keine gesetzliche Regelung, was die Räumlichkeiten betrifft, in denen die Kinder ihre Freizeit verbringen. Die Hortverordnung legt fest, dass die Fläche der Fenster mindestens 10 % der Bodenfläche des Raumes entsprechen muss. Dies würde häufig Nebenräume verbieten, die im Originalplan der Schule als Stauraum für Materialsammlungen geplant waren, und auf jeden Fall Kellerräume, die ihr natürliches Licht über Oberlichter beziehen. Doch da diese gesetzlichen Rahmenbedingungen nur für Horte gelten und nirgendwo im Zusammenhang mit schulischer Nachmittagsbetreuung erwähnt werden, sind eben diese Gegebenheiten – wenn schon nicht die Norm – doch immerhin möglich. Die gleiche Situation liegt bezüglich der Raumgröße vor: Die Hortverordnung schreibt ein Minimum von 2,5 m² pro Kind und Betreuungsperson vor. Für die schulische Nachmittagsbetreuung liegen keinerlei Richtwerte vor, was naturgemäß zu einer sehr großen Spannweite der räumlichen Gegebenheiten in der schulischen Nachmittagsbetreuung führt.

Die Kosten für Eltern sind durch die Zuschüsse des Bundes (§ 15a) für die Nachmittagsbetreuung in Schulen deutlich niedriger (etwa 80 € pro Monat) als für Horte (ab etwa 150 € pro Monat).

3 IST-Stand-Erhebung

Die Fragebögen zur Erhebung des Raumangebotes in der Nachmittagsbetreuung wurden an die Teilnehmer/innen der Lehrgänge III und IV zum/zur Freizeitbetreuer/in in der schulischen Nachmittagsbetreuung der PH Niederösterreich ausgegeben. Unterstützt wurde die Aktion auch durch Mitarbeiterinnen des Vereins „Hand in Hand“, der als Dienstgeber für Nachmittagsbetreuer/innen an etlichen Standorten in Niederösterreich fungiert. 30 ausgefüllte Fragebögen bieten die Grundlage für die nun folgenden Aussagen. Nicht alle Fragebögen wurden in allen Bereichen vollständig ausgefüllt.

Der überwiegende Anteil der Schüler/innen, die die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, kommt wenig überraschend aus der Altersgruppe 6–10 Jahre; überwiegend gibt es eine Gruppe pro Standort (16-mal genannt). Doch auch zweigruppige, dreigruppige Standorte und sogar ein viergruppiger kommen vor (Abb.1). Bei den 11- bis 14-Jährigen stellt sich die Situation überschaubar dar: nur drei Gruppen an jeweils einem Standort werden genannt. Doch an drei weiteren Standorten werden Kinder von 6 bis 14 Jahren gemeinsam am Nachmittag betreut, an einem Standort aufgeteilt in zwei Gruppen.

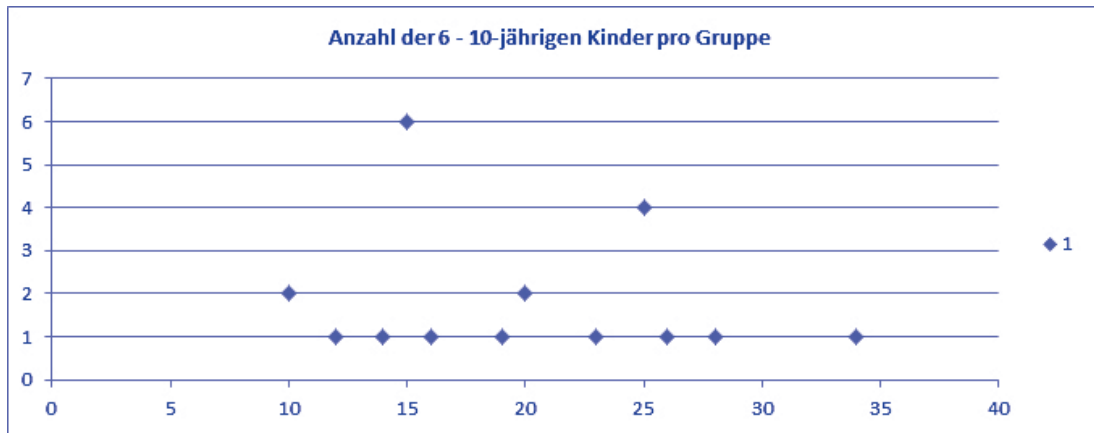


Abb.1: $n=23$; x-Achse: Zahl der Gruppen, y-Achse: Zahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder pro Gruppe erstreckt sich von 12 bis zu 34 Kinder in einer Gruppe (wegen Raumproblem – hier stehen zwei Betreuerinnen zur Verfügung).

Auch das Raumangebot differiert erwartungsgemäß stark (Abb.2): 9-mal wird nur ein Innenraum genannt – dreimal stehen den Kindern am Nachmittag insgesamt bis zu 7 unterschiedliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Pro Gruppe gibt es zwischen 1 und 3 unterschiedliche Räume, wobei 2 Gruppen keinen eigenen Raum haben.

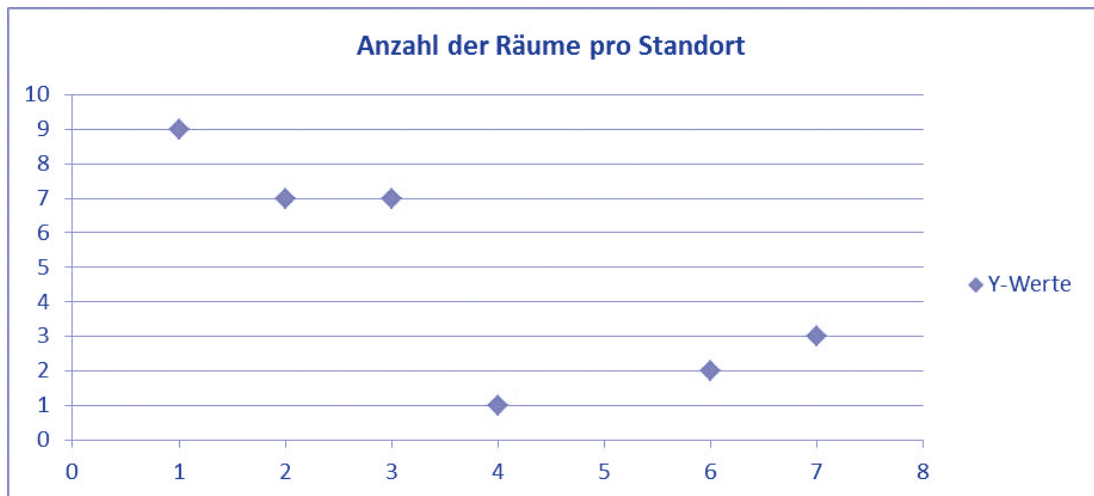


Abb.2: x-Achse: Anzahl der Räume pro Standort, y-Achse: Anzahl der Standorte; $n=29$

Die Fläche, die für die Nachmittagsbetreuung im Innenbereich zur Verfügung steht, differiert zwischen 20 und 350 m². Zugang zum Turnsaal/Bewegungsraum haben zwei Drittel der Gruppen immer, 10 Gruppen nur manchmal, eine Gruppe allerdings nie. Zwei Drittel der Räume für die Nachmittagsbetreuung werden vormittags nicht als Klassen genutzt, stehen also ganz allein für die Freizeitbetreuung zur Verfügung. Doch sieben Räume stehen immer, zwei teilweise als Klassenräume in Verwendung.

In zwei Drittel der Fälle sind Lern- und Spielbereiche raummäßig getrennt und es gibt einen separaten Raum für das Mittagessen. Bei acht Standorten ist das nicht der Fall, an vier Standorten wird das Mittagessen außer Haus in einer Gaststätte eingenommen. Die gemeinsame Jause am Nachmittag ist an 16 Standorten die Norm, an 13 nicht.

An 14 Standorten kann ein PC im Gruppenraum jederzeit genutzt werden, 8x ist die Nutzung eines Computerraums, 1x der PC am Gang als Möglichkeit genannt. An acht Standorten gibt es für die Kinder am Nachmittag keine Zugriffsmöglichkeit auf Computer.

Das Raumangebot im Außenbereich wird 23x als Wiese, 7x als Hartplatz und 19x als Spielplatz mit unterschiedlichster Ausstattung [von karg (Rutsche, Schaukel, Sandkiste) bis opulent (Seilbahn, Kletterwand, Gorillarutsche, Affenschaukel, Rodelhügel)] beschrieben. Dabei ist der Spielplatz in drei Fällen zu Fuß in 10 bis 20 Minuten erreichbar. An zwei Standorten gibt es keine Möglichkeit, ins Freie zu gehen.

Als letzten Punkt enthielt der Fragebogen eine „Wunder-Frage“: Was müsste geschehen/ Welche Rahmenbedingungen müssten gegeben sein, um die Nachmittagsbetreuung an Ihrem Standort zu optimieren?

Gehäuft wurde zusätzlicher Raum im Innenbereich mit einer Trennung in Spiel- und Lernbereich genannt. Weiters wurde der Wunsch nach besserer Ausstattung für die Nachmittagsbetreuung genannt. Vermutlich durch Unsicherheiten bezüglich der Verantwortung hängt die Ausstattung der Räumlichkeiten für die NABE vom Verständnis und Entgegenkommen der Gemeinde ab – oder auch von der Initiative und dem Engagement der Nachmittagsbetreuerin/des Nachmittagsbetreuers. Private Gänge zu Handwerksbetrieben im Ort bringen Bastelmaterial, nicht selten wurde berichtet, dass die NABE-Betreuerin Bastel-, Zeichen- und andere Materialien aus eigener Tasche bezahlt.

Das Nicht-Vorhandensein und die oft mangelhafte Ausstattung von Spiel- und Bewegungsplätzen im Außenbereich waren weitere Anlässe für Wünsche: dabei erscheinen Wünsche nach sicheren Schaukeln, Rutschen und Klettergeräten wenig exotisch.

Selten, aber doch wurde der Wunsch nach besserer Zusammenarbeit mit Lehrkräften und der Schule insgesamt geäußert: die NABE solle nicht als Anhängsel, sondern als Teil der Schulkultur am Standort gesehen werden. Dass dies nur 2x angemerkt wurde, lässt die Hoffnung zu, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und NABE überwiegend gut funktioniert.

In größeren Gruppen oder bei besonders schwierigen Kindern taucht naturgemäß der Wunsch nach mehr Personal und größeren Räumlichkeiten auf.

Für das Mittagessen sollte ein passender Raum zur Verfügung stehen, der nicht gleichzeitig auch als Werkraum oder als Aufenthaltsraum dient.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Durch die rapide Zunahme der Schulstandorte, an denen Lern- und Freizeitbetreuung am Nachmittag angeboten wird, erscheint es dringend geboten, die rechtlichen Grundlagen zu überarbeiten und zu schärfen. Für die Durchführung in den Gemeinden muss ein Leitfaden erarbeitet werden, der einen Minimalstandard und Wege zur Verbesserung der Angebote aufzeigt.

Als wichtigste Punkte gelten hierbei:

- ❖ Rechtliche Absicherung von Größe und Beschaffenheit des Raumangebotes, in der die Nachmittagsbetreuung inklusive Mittagessen, Lern- und Freizeit stattfindet.
- ❖ Verbesserte Information, dadurch Koordination bzw. Kooperation, von Schule (Schulleitung), Gemeindevertretung und Leitung der Nachmittagsbetreuung, z. B. durch eine Beratungsstelle.
- ❖ Um genügend qualifiziertes Personal für die Nachmittagsbetreuung an Schulstandorten zu bekommen, wird das Dienstgesetz inklusive Entlohnungsschema der nun beginnenden umfangreichen Ausbildung (60 ECTS-Credits) anzupassen sein.

Anmerkungen

- 1 NÖ Pflichtschulgesetz, Bestimmungen Tagesform, 2006; Schulische Tagesbetreuung in Niederösterreich APS, LSR f. NÖ, 2009
- 2 Hermann Helm: Schulische Tagesbetreuung in Niederösterreich, 2009, S.4.

*Karin Wolf, Mag. Dr.,
Departmentleiterstellvertreterin des Departments 1
(„Angewandte Kindheits- und Jugendwissenschaften“) an
der PH NÖ*